

Stettiner Zeitung.

No. 464.

Abendblatt. Freitag, den 4. Oktober.

1867.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preussen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 3. Oktober. Se. Majestät der König hat bei der Ankunft in den Hohenzollernschen Landen mit Sr. Königl. Höchstem Kronprinzen Wohnung im Jagdschlosse Lüditz genommen. I. M. die Königin ist bei der fürstlichen Familie im Schlosse Sigmaringen abgestiegen.

— Wie die „Z. C.“ wissen will, sollen in Salzburg Verabredungen über die künftige Papst-Wahl getroffen sein.

— Der Abg. v. Bockum-Dolffs hat u. A. zum Militär-Etat folgende Anfragen gestellt: „Soll das Gehalt des Kommandeurs in den Marken und das des Gouverneurs von Rheinland und Westphalen dauernd bleiben oder künftig wegfallen?“ Darauf ist die Antwort ergangen, daß sie im nächsten Etat als „künftig wegfallend“ bezeichnet werden sollen. Eine weitere Frage betraf die Adjutantenzahl, worauf der Bescheid lautete, es wären die den norddeutschen Bundesfürsten hinzugetretenen. Endlich fragte derselbe Abgeordnete an, wodurch sich die, einzelnen Bundesstaaten gewährten Erlasse am Militärbudget rechtfertigen ließen. Darauf lautete die Antwort: „Diese Erlasse seien zur allmäßigen Ueberführung in den geregelten Zustand auf sieben, respective fünf Jahre bewilligt worden, um eine zu drückende Ueberbürdung zu vermeiden, und sie beständen in einem Nachlasse an der Höhe der Kopfbeträge.“

— Nach den mit dem König Georg von Hannover getroffenen Vereinbarungen bleibt, dem Vernehmen nach, die Verwaltung der Kapitalien, deren Zinsengenuß König Georg erhält, in preußischen Händen. Auch die Schlösser, deren Besitz ihm eingeräumt ist, das Schloß Herrenhausen und die der Königin gehörende Marienburg nebst der Domäne Kalenberg, werden bis auf Weiteres von Preußen verwaltet. Das Schloß an der Leine wird gemeinsames Besitzthum sein, und zwar in Rücksicht auf die gemeinschaftlichen Familien-Erinnerungen, welche für beide Fürstenhäuser an diesem Schloß sich knüpfen; für das preußische Königshaus, da dort am 10. Mai 1776 die Königin Louise geboren wurde, deren Vater der Herzog Karl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz, damals Gouverneur von Hannover war; für das Haus Hannover, da der König Ernst August, der Vater des Königs Georg, daselbst gestorben ist.

Berlin, 3. Oktober. (Norddeutscher Reichstag.) 13. Sitzung
(Schluß.) Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Beschlusssitzung über die geschäftliche Behandlung des Antrags des Abg. Grafen Lehndorf und Genossen nimmt zunächst der Antragsteller Graf Lehndorf das Wort und erklärt, wenn auch die Antragsteller die Angelegenheit für spruchreif zur Schlussberathung und zur gleichzeitigen Verhandlung mit dem Laskerschen Antrag für wohlgeignet erachteten, auch mit einer Vorberathung im Hause einverstanden zu sein. — Abg. Schulze (Berlin): Die Antragsteller haben zwar eine Angelegenheit von außerordentlicher Wichtigkeit aufgenommen, sich jedoch die Sache sehr leicht gemacht. Soll ein dem Bedürfnis entsprechendes Gesetz zu Stande kommen, so ist die Angelegenheit anderweitig aufzufassen und derart in Angriff zu nehmen, daß Aussicht auf guten Erfolg aufzuhandeln. Hierzu empfiehle ich die Kommissionsberathung. — Abg. Laßler: Ich trete dem Antrage zur Vorberathung bei. Ich bin zwar nicht gegen das materielle Urtheil des Vorredners, halte jedoch eine Kommission nicht geeignet für die Vorberathung, weil eine solche nicht ernannt, einen unbrauchbaren Gesetzentwurf in einen brauchbaren umzuschaffen. Da die betreffende Vorlage die Sympathie des ganzen Hauses besitzt, so wünsche ich, daß die allgemeinen Prinzipien vor dem ganzen Lande verhandelt werden. Ich nehmne gleichfalls Abstand von einer Schlussberathung und empfiehle Vorberathung im Hause. — Abg. Grumbrecht spricht sich in demselben Sinne aus, wie der Vorredner und macht darauf aufmerksam, daß eine Verweitung an eine Kommission bei der Vorberathung im Hause, wenn dieselbe für nothwendig gehalten werden sollte, immer noch möglich sei. — Abg. Dr. Michaelis führt den Ausführungen der Vorredner hinzu, daß eine Vorberathung im Hause, auch wenn eine Kommissionsberathung nachträglich befürwortet werden sollte, das Gute habe, daß sie den Verhandlungen der Kommission die richtige Richtung angebe. — Abg. v. Seydel (Bitterfeld): Wir könnten uns möglicherweise darauf verlassen, daß der Bundesrat seine Zustimmung zum Laskerschen Antrage von jenem Vorbehalt des Hauses in der Richtung unseres Antrages abhängig macht. Wir haben den Antrag weit weniger im Interesse der Ritterschaft der östlichen Provinzen gestellt, welche schon Kreditinstitute hat, sondern besonders die außerpommerschen Bundesländer, für die Städte, welche schon lange um Institute, wie wir sie beantragt, gekämpft haben. Hätten wir uns speziell mit preußischen Verhältnissen befaßt, so hätte unser Antrag eingebender Seite

... preußischen Verhältnissen befähigt, so hätte unser Antrag eingeschoben werden können. Weil wir aber nicht wollen, daß der Reichstag mir für Preußen arbeitet, sondern auch für die anderen Bundesstaaten, und weil sich doch nicht alle Verhältnisse übersehen ließen, haben wir nur allgemeine Grundzüge festgesetzt. Ich glaube, der Grundbesitz und das ganze Haus mit einigen prinzipiellen Ausnahmen erwartet eine Korrektur zum Lasker'schen Antrage. Man hofft, und ich gebe zu, vielleicht kann man sich darin irren, eine Hilfe gegen den Lasker'schen von der Richtung unseres Antrages, und der Reichstag würde gut thun, dieser Hoffnung ihr Recht zu gewähren. Eine Verweisung an die Kommission würde das Gründlichste sein, würd' aber die Sache in's Endlose ziehen. Durch Vorberatung unseres Antrages im Plenum wird aber denen, welche dabei interessirt sind, die Aussicht auf eine sichere Hilfe gewährt und das ist schon eine Hilfe. Ich bitte, unser Antrag nicht in eine Kommission zu verweisen, die ihn in dieser Sitzung nicht erleblos würde.

— Abg. Graf Kleist: Ich accepire den Vorschlag,¹ die Vorberathun anzunehmen. — Abg. Lasker: Ich wollte dagegen protestiren, daß man bei der Berathung über die geschäftliche Behandlung des vorliegenden Antrages schon in die Debatte über das Materielle meines Antrages eingehet. — Vicepräsident von Bismarck: Es ist auch von der linken Seite an das Materielle des anderen Antrages eingegangen, und deshalb habe ich es auch den Herren Rednern auf jener Seite (nach rechts deutend) gestattet, denn was dem Einem Recht ist, ist dem Andern billig. Ich werde daran sehen, daß es später nicht mehr der Fall ist. — Abg. Schulze (Berlin) vermahrt sich dagegen, zur materiellen Seite des Lehndorff'schen Antrages gesprochen zu haben und empfiehlt Verweisung derselben in eine Kommission. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte vom Grafen Schulenburg wird abgelehnt. — Abg. Graf Beuth y. Guc: Es ist mir unmöglich, für einen anderen Antrag als für den Verweisung an eine Kommission zu stimmen. Es scheint mir unmöglich, den Antrag in seinem materiellen Theil durch Vorberathung zu erledigen. Einen Caufallnegus zwischen den beider fraglichen Anträgen vermag ich nicht zu erkennen. Man hat die Kompetenz des Reichstages zur Aufstellung eines solchen Gesetz-Entwurfes angezweifelt. Ich glaube, daß auch hierüber die Kommission am Besten entscheiden kann. — Abg. v. Henning: Es ist eine prinzipielle Frage, ob die zunächst das Hans entscheiden muß; später jedoch, wenn sich das Hans geäußert hat, werden wir die Vorlage in eine Kommission verweisen müssen.

Dem Abg. v. Seydewitz muß ich bemerken, daß die Stadt Berlin auf keinem Staatshülfe rechnet. — Abg. Graf Schwerin (theilweise unverständlich) spricht für Vorberathung im Hause. Der Herr Abg. Graf Seydewitz hat erklärt, daß die Antragsteller die Vorlage nicht in ihrem Interesse eingeführt hätten. Es ist nur wunderbar, daß kein Vertreter der Städte der Landesheile, wo noch nicht solche Kredit-Institute bestehen, denselben mitunterzeichnet hat. Der vorliegende und der Lasslersche Antrag stehen nach meiner Aufficht in keinem Connex. — Abg. v. Bethmann-Hollwege spricht sich gleichfalls für Vorberathung im Plenum und später Ueberweisung an eine Kommission aus, worauf der Antrag des Abg. Graf Leyndorf auf Vorberathung im Hause mit großer Majorität angenommen wird; dagegen die Linke und Graf Bethusy-Huc.

Das Haus tritt darauf in den dritten Gegenstand der Tagesordnung ein. Vor Berathung des Etats der norddeutschen Bundes-Spezialbevollmächtigten über Einnahmen Kap. 2 Post- und Zeitungs-Berwaltung.

Der Präsident verliest folgenden Antrag des Abg. Kratz: Der Reichstag wolle beschließen: I. daß die Besteitung der Pensionen der pensionierenden Bundesbeamten eine ausschließliche Pflicht des Bundes ist und daß demzufolge den Beamten keine Pensionsbeiträge vom Gehalte abgezogen werden sollen; II. für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt wird, die Bundes-Regierung aufzufordern: 1) die Pensionsbeiträge, welche den Beamten des Bundes von ihrem Gehalte abgezogen werden, nicht nach den in ihrem Heimatlande geltenden Bestimmungen, sondern für alle Beamten des Bundesgebietes ohne Rücksicht auf ihre Heimat nach gleichen Grundsätzen festzustellen; 2) die Gehälter der Bundesbeamten ein- für allemal auf diejenigen Beiträge zu steuern, worauf sie nach Abzug der Pensionsbeiträge zu stehen kommen und dieselben nur mit diesen Beiträgen in dem Staat aufzunehmen.

Es wird darauf zur Berathung des Etats der Post- und Zeitungsverwaltung übergegangen. Bundes-Kommissar v. Philippsborn macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche die Aufstellung des Etats in diesem Jahre gehabt habe. Er giebt darauf eingehende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen. Er geht dann insbesondere auf die fröhliche Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung über und bittet auch hier um die provisorische Genehmigung der einzelnen Positionen. In Bezug auf die Verwaltung des General-Postamts bemerkt er, daß eine Verminderung der vortragenden Räthe nicht eintreten würde; sollte dieselbe später zulässig werden, so würde auch immer hier die Theilung von Post und Telegraph aufrecht gehalten werden müssen. Den Remunerationsfonds bittet er trotz des dazu gestellten Antrages ungeschmälert in seiner jetzigen Höhe bestehen zu lassen. Diese Höhe rechtfertige sich nicht nur durch das Bedürfnis bei der Post-Verwaltung, sondern sie stehe auch im Zusammenhange mit der grundsätzlichen Normirung eines solchen Fonds bei ähnlichen Gebietsverwaltungen. Die Anforderungen der Betriebsbeamten bei der Post seien ungleich größer, als die an solche Beamte, die ohne Rücksicht auf Tag und Nacht ihre Geschäfte regeln könnten. Der Postbeamte, der Eisenbahnbauamt und der der Bergwerke sei durch seine anstrengende Tag- und Nacharbeit viel leichter Erkrankungen und Krankheiten ausgesetzt. Wenn also im Laufe der Jahre eine Gehaltserhöhung dieser Beamten eintreten sollte, so bitte jedoch, den Remunerationsfonds in seiner jetzigen Höhe bestehen zu lassen. Eine exceptionelle Gehaltserhöhung könnte jedoch bei den Postbeamten nicht beansprucht werden, diese Erhöhung könne nicht stattfinden unabhängig von anderen Kategorien, wo gleiche Anforderungen gemacht würden. Ueber die Gehaltserhöhung bedacht zu nehmen, meine er, sei wohl der Fürsorge der Verwaltung zu überlassen, denn die Gewährung sei im Großen und Ganzen doch nur von der Lage der Staatsmittel abhängig. Zugleich mit der Bitte, den Remunerationsfonds ungeschmälert zu lassen, bitte er auch, den darauf bezüglichen Antrag abzulehnen. Eine genaue Statistik am Schlusse des Etats, wie sonst immer geschehen, beizufügen, sei diesmal nicht möglich gewesen, man würde aber mit dem Jahre 1868 eine solche von Neuem begründen. Dieselbe würde für die folgenden Jahre zur genügenden Grundlage dienen, hauptsächlich befreit Vergleichung der einzelnen Jahre. — Vor den Abgg. Götz und Liebknecht ist inzwischen der Antrag nach einem einheitlichen Porto-Tarif innerhalb des norddeutschen Bundes gestellt. — Dr. Abg. Ebel bittet den Herrn Bundeskommissar um Auskunft, ob sich das Gericht bestätigt, daß die Königl. preußische Regierung mit der württembergischen verhandle über die Uebertragung des Postregals in den hohen zollernischen Landen an die württembergische Postverwaltung. — Bundes-Kommissar v. Philippsborn. Wenn auch die Königlich württembergische Regierung in dieser Beziehung entgegenkommende Vorschläge gemacht, habe man doch von einer derartigen Abweichung in der Postverwaltung abgesehen. — Abg. Dr. Becker (Dortmund) motivirt ausführlich seinen Antrag auf Gehaltserhöhung der mittleren Postbeamten und die Verminderung des sehr beträchtlichen Remunerationsfonds, will in Bezug auf den letzteren Theil des Antrages von demselben Abstand nehmen. Er habe bestimmtere Erklärungen von Seiten des Herrn General-Postdirektors erwartet. Der hohe Remunerationsfonds selbst spreche für Erhöhung der Gehälter, derjelbe sei geeignet, die Beamten von ihren jeweiligen Chefs abhängig zu machen. Die Sicherheit des Postbetriebes erfordere eine bessere Stellung der Beamten, auch sei die Zahl der Städte, die bezüglich der Theuerungsvorhersage berücksichtigt, eine zu geringe; er empfehle dringend den ersten Theil seines Antrages, wie sehr auch das Bedenkliche des hohen Remunerationsfonds nicht zu verkennen.

Bundes-Kommissar General-Postdirektor Philippsborn wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners bezüglich der zu geringen Berücksichtigung der Theuerungsverhältnisse. Wollte man den hierüber einlaufenden Berichten überall Rechnung tragen, so könne man eine Gehalts erhöhung zugleich in den meisten Städten eingetragen lassen. Ich spreche mich aus Erfahrung gegen einen Theuerungsfonds aus. Der Beamte muß sich so einzurichten, daß er mit seiner Befoldung auskommt. Den Remunerationsfonds bitte ich Sie nicht zu schmälen. M. H., verwerfen Sie den Beckerischen Antrag. — Abg. Meyer (Thorn) fragt, ob das Normgebiet der Hauptstadt oder die Spezialitäten seien, und ob der Bundesrat eine Vorlage wegen einheitlicher Portogebühr machen werde. — Bundes-Kommissar Präsident Delbrück: Es ist gleichgültig, ob etwas mehr rechts oder links auf dem Blatte steht, Gesetz ist es darum doch. Ein solcher Zweifel erklärt sich nur durch langen Umgang mit dem preußischen Staatshaushaltsetat. Die 20 Millionen Ausgaben bei der Post werden gemäß um 22 Millionen zu produzieren, es sind daher nur 2 Millionen als Bündneinnahme in den Etat zu stellen. Eine Vorlage über das Porto beschäftigt den Bundesrat augenblicklich noch. — Abg. Dr. Blum (Sachsen) fragt den Herrn Bundeskommissar, ob nicht eine Tarifermäßigung für Mustersendungen nach Italien herbeigeführt werden könnte. Andere Staaten hätten bessere Bedingungen, so daß die deutsche Industrie unter ungünstigen Verhältnissen konkurrire. — Bundes-Kommissar v. Philippsborn: Der Postvertrag zwischen dem Zollverein und Italien bezieht sich nicht auf Waaren-Postsendungen, da sich die Königlich italienische Regierung nicht mit der Paketbeförderung befaßt. Die Sendung für Proben ohne Werth ist seit dem 1. Oktober erleichtert. — Der Abg. Grumbrecht stellt den Antrag. Der Reichstag wolle beschließen in Folge der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, daß eine allmäßige Aufbesserung der Gehälter der Postbeamten erstrebt werde, und in Folge des Erwuchens des Herrn Bundes-Kommissars den Remunerationsfonds nicht zu schmälen, über den Beckerischen Antrag zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Die Spezial-Diskussion wird eröffnet und Nr. 1 und 2 ohne Debatte genehmigt. Zu Nr. 3 fragt Abg. Russel (Oldenburg), ob in den Ländern, wo kein Bestellgeld mehr besteht, eine Wiedereinführung derselben beabsichtigt werde. — Bundes-Kommissar v. Philippsborn: Ich erlaube mir die Versicherung anzusprechen, daß eine Wiedereinführung des Bestellgeldes, wo es nicht mehr besteht,

nicht beabsichtigt wird. Nr. 3—10 werden sodann ohne Debatte angenommen. Bei der Beratung über die Betriebsabgaben nimmt das Wort der Abg. Dr. Löwe. Er erkenne den guten Willen der Regierung an, den Uebeständen der geringen Befolbung abzuhelfen. Bei den Bewilligungen sei nicht blos Rücksicht zu nehmen auf den Charakter des Beamten. Wenn ein Mensch wisse, was er hat, so richte er sich ein, die Hoffnung auf extra-ordinäre Zulagen führe leicht zu Ueberschreitungen. Der Antrag solle Klarheit in die Bewilligungen bringen. Er wünsche aber auch, daß die zu geringe Befolbung der Beamten abgeschafft werde, darum bitte er um Annahme des Antrages vom Abg. Dr. Becker. — Abg. Dr. Becker (Dortmund): Er beabsichtige nicht, die Theuerungszulagen zu streichen, die für andere Verwaltungszweige lautgewordenen Wünsche zur Verbesserung der Beamtengehälter seien hier, gegenüber dem vorgelegten Etat, nicht zu berücksichtigen. — Abg. Grumbrecht: Er halte den Antrag des Abg. Dr. Becker für bedenklich und würde er deshalb gegen denselben stimmen. Man dulfe nicht die Forderung aufzustellen, daß bis zu einem gewissen Zeitpunkt die Gehälter erhöht sein müßten. Da er aber dem Antrage sich nicht ganz entgegenstellen wolle, so habe er die motivierte Tagesordnung beantragt. — Abg. Twesien spricht seine Uebereinstimmung mit dem Abg. Grumbrecht aus, solle eine Gehaltsverhöhung stattfinden, so würden besonders die Vorsteher der Post-Expeditionen erster Klasse zu berücksichtigen sein, die bei einer grossen Verwaltung und sehr verantwortlicher Stellung doch nur ein Gehalt von 4—500 Thlr. hätten. Den Remunerationsfonds halte er durchaus nicht für zu hoch, er bitte daher, den Antrag des Abg. Grumbrecht anzunehmen.

Abg. Graf v. Schwerin: Er sei vollkommen mit dem Abg. Grumbrecht einverstanden. Außerdem dürfe man dem Chef der Verwaltung doch gewiß zutrauen, daß er die Verhältnisse seiner Beamten so viel als möglich berücksichtigen werde. Er empfiehle den Antrag Grumbrechts. — Abg. Dr. Löwe verwahrt sich gegen den Vorwurf des Vorredners, als habe man durch den Antrag ein Misstrauensvotum gegen den Chef der Postverwaltung beschließen wollen. Jeder erkenne gewiß die Vortrefflichkeit dieser Verwaltung an. Hiermit wird die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung werden die Titel 11 und 12 angenommen. Zu Titel 13 liegen die Anträge der Abgg. Dr. Becker und Grumbrecht vor; letzterer wird angenommen; ebenso die Tit. 13 bis 21. Der zu dem letzten Titel vorliegende Antrag des Abg. Dr. Götz und Liebknecht wird abgelehnt. Der Vice-Präsident Herzog von Ujest übernimmt das Prästdium wieder und schlägt vor, die Berathung über die Unterverteilung in dem Tit. 22 auszufügen bis zu der Berathung über die Matrikular-Beiträge. Das Haus ist damit einverstanden. Es folgt der Telegraphen-Etat. Hierzu liegt folgender Antrag des Abg. Meier (Bremen) vor: Der Reichstag wolle beschließen: Den Bundeskanzler zu ersuchen, Bedacht darauf zu nehmen, daß für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes ohne Rücksicht auf die Entfernung ein einheitlicher billiger Tarif für telegraphische Depeschen eingeführt werde. Zur Einleitung der Debatte nimmt das Wort der General-Postdirektor v. Philippsborn: Derselbe erläutert die einzelnen Titel und Positionen des vorliegenden Etats und erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Meier (Bremen), da von Seiten der Verwaltung zunächst Rücksicht auf eine Vermehrung und vervollständigung der vorhandenen Einrichtungen genommen werden müßte. Der Abg. Meier glaubt, daß durch Berücksichtigung seines Antrages eine Mehr-Einnahme in der Telegraphen-Verwaltung erzielt werde, durch welche auch die anderen Bedürfnisse bei der Verwaltung befriedigt werden könnten. Sein Antrag komme dem kleinen Verlehr zu Gute, ebenso wie dem ganzen norddeutschen Bunde. Der Abg. Kirchmann bittet um Auskunft über die Stellung der Bundesverwaltung und der einzelnen Staaten in Betreff des Telegraphenwejens, da die Bundesverfassung die Verwaltung derselben einzig und allein dem Bunde übertrage, während nach den früheren Aeußerungen des Bundeskanzlers dieselbe zwischen der Verwaltung des Bundes und der der Einzelstaaten geheile sei. Wird die dadurch entstehende Schwierigkeit für Preußen gehoben, so bleibt sie doch für die kleinen Staaten bestehen. — Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück: Ich bin gern bereit, diejenige Frage des Vorredners zu beantworten, welche sich auf den Telegraphen-Etat bezieht. Ich glaube, der Vorredner hat mit dem Worte „Verwaltung“ einen anderen Begriff verbunden als der Bundeskanzler und die Mehrheit dieses Hauses. Ein Unterschied besteht in der Aufstellung eines Etats in der Verwaltung selbst. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Verwaltung namenlich die Personal-Ernennungen zustehen. Wenn nun in der Anstellung von Beamten ein Verwaltungsalter liegt, ferner die Anstellung gewisser Beamten-Kategorien den einzelnen Regierungen vorbehalten ist, so folgt, daß ihnen auch ein Theil der Verwaltung vorbehalten ist. Natürlich sind sie hierbei an den von dem Reichstage aufgestellten Etat gebunden und keine Landesvertretung hat mehr die Vorlage eines betreffenden Etats zu verlangen. Durch eine Ernennung von den Beamten durch die Landes-Regierungen wird auch das Verwaltungs-Interesse des Bundes nicht geschädigt. In einem Einheitsstaate überläßt man solche Ernennungen ja auch den Mittel- und Unter-Behörden. In Preußen röhrt man die Fünfti. ngen der legigen General-Postverwaltung, welche zugleich diesen den Landesregierungen vorbehaltenen Theil begreifen, nicht auseinander. Man schuf für diese wenig erheblichen Verwaltungsalter besondere Behörden. In andern Ländern schließt man sich einfach an die bestehenden Einrichtungen an. Diese Trennung kann keineswegs einen nachtheiligen Einfluß auf den gesamten Betrieb der Post und Telegraphie ausüben.

Abg. Braun (Wiesbaden) spricht sich für den Antrag Meier aus, insofern derselbe der Bundesregierung den Wunsch ausspricht, eine Herauslösung der Tarifsätze in Erwägung zu ziehen, kann sich jedoch weder mit der Fassung noch Motivierung des Antrages einverstanden erklären; da das noch neue Telegraphen-Institut einmal ein Staats-Institut sei, müsse auch darauf Rücksicht genommen werden, die vorbandenen Überchüsse allen Theilen des Landes zu Gute kommen zu lassen. — Abgeordneter Grumbrecht erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Meier. Dieser stelle zwar eine größere Einnahme in Ansicht, er jedoch müsse mehr Gewicht auf die Ausführungen des Generalpostdirektors legen. Der beantragte ermächtigt einheitliche Satz komme mehr den großen Geschäften als den kleinen Leuten zu Gute. — Der Antrag auf Schluss der Diskussion wird angenommen, ebenso werden sodann die einzelnen Positionen des Staats der Telegraphen-Berwaltung genehmigt, der Antrag des Abgeordneten Meier (Bremen) abgelehnt. Ein Beratungsantrag wird angenommen und die nächste Sitzung auf Freitag Vormittag 10 Uhr anberaumt. Tagesordnung: der Schluss der heutigen und Berathung über die Behandlung des Gesetzentwurfs, betreffend die Freizügigkeit. Schluss der Sitzung 3 Uhr 45 Minuten.

Danzig, 1. Oktober. Kurz vor 9 Uhr Morgens waren die Offiziere und Beamten der hiesigen Königl. Werft auf dem freien Platz innerhalb derselben versammelt, wo an dem Flaggenstock die bisherige alte Flagge wehte. Die Mannschaften der Korvette "Augusta" (welche letztere augenblicklich zur Ausrüstung an der Königl. Werft liegt), die Detachements der Flotten-Stamm- und Werft-Division, der See-Artillerie, so wie die Werft-Bache, vom 5. Regiment gestellt, waren in einem Bireck aufgestellt. Die "Augusta" flaggte an allen drei Töppen, alle Offiziere waren in großer Uniform. Der Ober-Werftdirektor Korvetten-Kapitän Werner hielt darauf die folgende Ansprache: Wir sind im Begriff einer Feierlichkeit beizuwohnen, die sowohl für einen Jeden von uns, wie für unser gesammtes Vaterland von grösster und erheb-

bendster Bedeutung ist. In wenigen Minuten wird unsere preußische Flagge für immer gestrichen werden, um einer andern ihren Ehrenplatz einzuräumen. Es knüpfen sich so viele thure und ruhmreiche Erinnerungen an die jetzt zu streichende Flagge; seit Jahrhunderten sind unsere geschichtlichen Traditionen auf das Engste mit ihr verflochten und auch wir von der Marine haben unter ihr die Feuerkäufe erhalten. Deßhalb sehn wir sie mit schmerzlichen Gefühlen von uns scheiden. Aber anderseits dürfen wir auch die neue Flagge mit freudig bewegtem Herzen begrüßen; denn sie ist das Symbol des geeinigten Deutschlands, des neu erstandenen mächtigen Reiches, das achtunggebietend und ebenbürtig in die Reihe der großen Völkerfamilie tritt und dem anzugehören wie uns mit gerechtem Stolze rühmen dürfen. Der Gedanke, der seit so vielen Jahren die Brust eines jeden Patrioten beseelte, die Hoffnung auf ein einiges deutsches Reich, diese so lange und innig gehegten Wünsche sind endlich zur Wahrheit geworden. Das glorreiche Jahr 1866, so strahlend an Ruhm und Ehre, so einzig und unerreicht in der Geschichte, hat das große Werk vollbracht und von dem Lenker der Weltgeschichte ward unser Heldenkönig ausseroren, es glücklich zu vollführen. Wohl dürfen wir als Preußen deshalb stolz auf das Werk blitzen, das unser König im Verein mit seinem treuen Volle geschaffen, für das unsere Brüder im heiligen Kampfe ihr Blut verspritzt haben. Es ist viel kostbares Blut dafür dahingegeben, aber es ist auch nicht vergebens geslossen. Es bindet als unlösbarer Kitt die Grundmauer des neuen Gebäudes zu einem Ganzen, das felsenfest und sicher den Stürmen der Zukunft trocken und auf dessen Zinnen die neue Flagge als Wahrzeichen deutschen Ruhmes wehen soll. Für uns in der Marine hat die neue Flagge aber noch eine besondere Bedeutung. Wir werden nicht allein unter ihr dienen, wir sollen sie auf unsern Schiffen auch hinaustragen auf das Weltmeer zu den fremden Völkern, um ihnen Kunde zu geben, daß ein neues Reich erstanden ist, welches Deutschland heißt, ein Reich des Friedens zwar, aber von dem festen Willen beseelt und mächtig genug, um jeden Stören dieses Friedens zu Boden zu schlagen. Und wird für uns in der Marine eins die Zeit kommen, wo es gilt unter der neuen Flagge dem Feinde entgegenzutreten, dann soll der rothe Streif in ihr uns daran erinnern, mit wie viel Blut sie erstritten wurde. Er soll uns ansponnen, eben so heldenmütig, eben so treu und hingebend für König und Vaterland zu kämpfen und zu sterben, wie unsere Waffenbrüder von der Armee auf Böhmens blutigen Schlachtfeldern; er soll uns aber auch lehren, zu stegen, wie sie. Das walte Gott! — Und nun sende Dich herab, Du stolzer schwarzer Aar in weitem Feld, der Du Jahrhunderte lang schügend über Preußen geschweift und ihm den Weg vom Fels zum Meer gezeigt. Nimm unsern ehrenden Scheidegruß; aber schwabe auch gleichzeitig als verzügelter Phönix in der neuen norddeutschen Flagge wieder empor in die Lüfte. Mögest Du als Sieg- und ruhmgekröntes Banner Deutschlands als Sinnbild seiner Einigkeit und Macht Deine Schwingen über uns und auf allen Meeren entfalten! Und in dieser frohen Hoffnung begrüßen wir Dich und Deinen erhabenen Schöpfer, unsern theuren König Wilhelm I., mit einem dreifachen, laut und freudig aus vollem Herzen schallenden Hurrah!

Bei den Worten: „Nun senke Dich, Du stolzer Aar“, präsentierten die Truppen das Gewehr; alle übrigen Anwesenden nahmen die Kopfbedeckung ab. Die alte Flagge senkte sich und die neue Flagge stieg langsam in die Lüfte empor unter dem dreimaligen Hurrah der Versammelten. Ebenso geschah es an Bord der „Augusta“. Das Wetter war bis dahin trübe gewesen, ein dichter Negen noch hatte sich kurz vorher ergossen; aber in dem Augenblick, wo die neue Flagge emporstieg, durchbrach die Sonne das Gewölk und ließ ihre hellen Strahlen auf dieselbe fallen. Mit wunderbarer Schnelligkeit war das Regengewölk verschwunden und ein heiterer Himmel leuchtete bis zum Schluss der Feterlichkeit und nach derselben auf das neue Banner herab.

Dirschau. 2. Oktober. Gestern Abends 9 Uhr trafen mit dem Courierzuge der Großfürst-Thronfolger von Russland und Gemahlin mit einem Gefolge von etwa 30 Personen hier ein. Die hohen Herrschaften wurden von dem russischen General-Konsul Hrn. v. Adelung empfangen, begaben sich dann durch das Bahnhofsgebäude zu den unter dem Pavillon der großen Uhr bereit stehenden Wagen, welche sie in das Hotel des Hrn. Hensel führten, wo sie das Souper einnahmen und übernachteten. Heute Morgens 9 Uhr beabsichtigten sie ihre Reise nach Petersburg mit dem Courierzuge fortzuführen.

Nachricht. Der Großfürst wird wegen Unpäßlichkeit seiner Gemahlin den Aufenthalt in Dirschau noch einen Tag verlängern. Eine Depesche wurde an den Kaiser geschickt.

Arolsen. 1. Oktober. Unser Fürst hat ohne die Lösung der Frage wegen des Accessionsvertrages abzuwarten, das Fürstentum verlassen und sich mit der ganzen Familie nach Italien begeben. Am 25. v. Mts. rückte hier ein Bataillon vom 83. preußischen Infanterie-Regiment ein.

Hechingen. 30. September. (V. Fr. Bl.) Heute, am Geburtstage Ihrer Majestät der Königin Augusta von Preußen, hat die feierliche Schlussteinlegung in der evangelischen Schlosskapelle auf Hohenzollern stattgefunden. Nachmittags 4 Uhr begann die feierliche Handlung. Der Königliche Wirtl. Geh. Rath Graf Stürtzfeld, Vorstehender der Altherhöft bestellten Immediat-Kommission, trat an die Stufen des Altars und sprach ungefähr folgende Worte: „Die Königliche Immediat-Kommission der Burg Hohenzollern hat heute eine thure Pflicht zu erfüllen, eine Pflicht, die gewissermaßen als Vermächtnis Sr. hochseligen Majestät weiland König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen anzusehen ist, nämlich den Schlusstein zu legen vor diesem Altare, unter welchem der Grundstein ruht, den Se. Majestät am 3. Oktober 1856 Altherhöft selbst verschlossen hat. Diese Handlung besteht aber eine ganz besondere Bedeutung und ungewöhnliche Weihe, da sie den Bau nicht bloß dieses Gotteshauses, sondern der Burg selbst in ihrer ganzen Ausdehnung vollendet; wir verrichten sie, indem wir den Wunsch aussprechen, daß dem Herrn der wiederhergestellten Burg und den Bewohnern derselben Freude, denen, die dieses Gotteshaus besuchen, Frieden erbüthen, Alten aber Gottes Segen in reichem Maße zu Theil werden möge.“ Hierauf folgte die Verlesung der Urkunde, sodann die Unterzeichnung derselben.

Sowohl die Urkunde und der Baurapport von den Jahren 1856 — 67, als auch Münzen aus den Münzstätten von Berlin, Hannover und Frankfurt, die Krönungs-Medaille aus dem Jahre

1861, die Erinnerungskreuze aus den Jahren 1864 und 1866 wurden in einer gläsernen Kapsel hermetisch verschlossen und in den geöffneten Schlusstein beigelegt. Hierauf vermauerte der Königl. Wirtl. Geh. Rath Graf Stürtzfeld den Deckstein und es erfolgten die üblichen Hammerschläge.

Hechingen. 3. Oktober, Morgens. Auf die Ansprache des Stadtschultheiß bei dem festlichen Empfange der Altherhöft Herrschaften in heiliger Stadt erwiederte der König: „Ich dankte Ihnen für Ihre inhaltreiche Ansprache. Zum vierten Male, und jetzt zum ersten Male seit meiner Thronbesteigung, habe ich die Hohenzollerschen Lande mit Genugthuung besucht, und ich freue mich, daß ich es dies Mal auch mit besonderer Anerkennung thun kann. Sie haben auch die großen Ereignisse der jüngst vergangenen, so bewegten Zeit erwähnt, in welcher die Hohenzollerschen Lande sich in ihrer von mir erwarteten Treue bewährt, und in den dadurch herbeigeführten eigenthümlichen Verhältnissen ihre Unabhängigkeit an ein Haus gezeigt haben. Ich bin sogar mit in der Absicht in diese Lande gekommen, um Ihnen meinen Dank für die Belehrung an dieser Geistigung auszusprechen.“

Karlsruhe. 3. Oktober, Nachmittags. Die Kammer der Abgeordneten nahm in ihrer heutigen Sitzung einstimmig einen Gesetzentwurf an, betreffend die Abänderung beziehungsweise die Ergänzung einiger Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde. Es wird dadurch der passive Wahlensus bei den Wahlen der Abgeordneten abgeschafft, und festgesetzt, daß Kammermitglieder wegen ihrer Neuerungen und Abstimmungen bei den Verhandlungen nur nach Abgabe der Geschäftsordnung zur Verantwortung gezogen werden können.

Ausland.

Wien. 2. Oktober. (Post.) Wie die Verhältnisse in Italien und Frankreich schwanken und sich für den Augenblick der Berechnung entziehen, so schwert man hier in den Regierungskreisen zwischen Furcht und Hoffnung, und ist man noch zu keinem sicheren Urteil über die möglichen Eventualitäten gelangt. Die Nachrichten aus Italien, wonach Rattazzi energisch auf eine Revision der September-Konvention dringe und der Kaiser der Franzosen eine solche kaum noch von der Hand weisen könne, bereiten auf die Konsequenz vor, daß Italien sich Frankreich fügsamer als in der letzten Zeit zu Gebote stellen werde und dessen Absichten, wenigstens zunächst den Demonstrationen Napoleon's gegen Deutschland, zur Verfügung sein werde. Andererseits befürchtet man, daß die ungewissen Schwankungen in Paris in einem Ministerium Nouher-Lavalette ihren Abschluß erhalten werden, und erwartet demzufolge eine Annäherung Frankreichs an Preußen und eine friedlichere Stellung unserer Nachbarn jenseits des Rheins zu dem deutschen Einigungswerk. Beide Eventualitäten würden alle Berechnungen und Hoffnungen, die sich auf die Salzburger Zusammenkunft gründen durchkreuzen, und zu einem Beschuß ist man hier natürlich noch nicht gelangt. Herr v. Beust ist von Ischl, wo er sich mit dem Kaiser besprach, zurückgekehrt, und die „Wiener Abendpost“ erklärt, daß Herr v. Hübner in den nächsten Tagen seine Reise nach Rom antreten werde.

Vorgestern fand in des Grafen Chambord Schloß Frohsdorf die Verlobung des Großherzogs Ferdinand IV. von Toscana mit der Prinzessin Alix von Parma statt.

Wien. 3. Oktober, Abends. Die „Abendpost“ erklärt die Angabe mehrerer Blätter für unbegründet, daß das österreichische Kabinett eine vertrauliche Depesche wegen Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstes an die französische Regierung gerichtet habe.

Paris. 3. Oktober, Abends. Die heutige „Patrie“ will wissen, daß der italienische Gesandte Nigra sich nur in der Absicht nach Biarritz begeben habe, um dem Kaiser genau Mittheilungen über die Angelegenheit Garibaldis zu machen. — Der „Etandard“ bemerkt gegenüber den fortduernden Gerüchten über die neuesten Vorgänge im Kirchenstaate, daß seit zwei Tagen sich nichts ereignet habe, was irgendwie bemerkenswert sei.

Paris. 3. Oktober, Abends. Ein der „Epoque“ zugegangenes Communiqué dementirt die Mittheilung, daß die Marschälle Niel und Nigault de Genouilly augenblicklich in Biarritz verweilen; ebenso wird in Abrede gestellt, daß Drouyn de Lhuys und Prinz Napoleon nach Biarritz berufen seien; die Minister Nouher und Lavalette hätten sich nur in der Absicht nach Biarritz begeben, um dem Kaiser über Angelegenheiten ihrer Reise Bericht zu halten; es werden außerdem die Angaben über eine zweite Circular-Depesche Moustiers, sowie über den Abschluß eines Vertrages zwischen Frankreich und Italien für unbegründet erklärt.

Pommern.

Stettin. 4. Oktober. Vor dem Schwurgericht wurde heute zunächst, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, eine Anklage wider den früheren Hauptlehrer Albert Hesse von hier wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit verhandelt. Der Angeklagte wurde zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

An Stelle des von hier nach Neisse versetzten Majors und Kommandeurs des 1. Bataillons des Königregiments v. Briesen, tritt, wie wir hören, der Major v. Warnstedt — ein Bruder unseres Herrn Polizei-Direktors — der von Oldenburg hierher versetzt wird.

Von dem verschlossenen Trockenboden des Hauses große Wäschestücke gestohlen.

Am 1. Oktober ist in Anklam die Verbindung der Telegraphenstation mit dem Postamt aufgehoben und dort von diesem Tage eine selbstständige Telegraphenstation 2. Klasse eröffnet.

Am Gymnasium zu Stargard i. P. ist die Förderung des ersten ordentlichen Lehrers Dr. Schmidt in eine Oberlehrerstelle, am Gymnasium zu Stolp die feste Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. Holland als ordentlicher Lehrer, am Gymnasium zu Pyritz die Berufung des Prorektors Dr. Quack zum Rektor, wie auch des Hülfslehrers am Gymnasium in Neustettin, Freyer, und des Konrektors an der Stadtschule in Dramburg, Albert Schmidt, zu ordentlichen Lehrern an dem Progymnasium, genehmigt.

Bei der Königlichen General-Kommission in Stargard sind folgende Personalveränderungen vorgekommen: Der Regierungsrath Bossart ist zur Regierung in Wiesbaden und der Oekonomie-Kommissarius Horne mann hier selbst zur Regierung in Marburg versetzt; der Gerichts-Assessor a. D. Stoessel ist als Spe-

zial-Kommissarius hier angestellt; der Feldmesser Carl in Lauenburg ist aus dem Nesson ausgeschieden, dagegen der Feldmesser Bennewitz in Lauenburg und der Feldmesser Sommer in Stolp angestellt.

Die Pfarrstelle zu Borin, Synode Colbatz, Königlichen Patronats, kommt zum 1. April f. J. durch Emeritierung und die Lehrerstelle in Groß-Hommur, Synode Pasewalk, durch Verzerrung ihres seitlichen Inhabers zur Erledigung. Die Wiederbesetzung der letzteren erfolgt durch die Königliche Regierung.

Bermischtes.

New York, 18. September. Die „New Yorker St.-Itz.“ berichtet: Der Bremer Dampfer „Deutschland“, der am 31. August von Bremen abgegangen war, langte am Sonnabend Nachmittag mit 798 Passagieren hier an. Als die „Deutschland“ in die Narrows einfuhr, ward die Kanone abgefeuert, um den beim Einlaufen in den Hafen gewöhnlichen Gruss zu geben; wahrscheinlich aber war die Ladung zu stark gewesen, denn die Kanone explodirte. Eine Anzahl Passagiere hatten sich in der Nähe der Kanone aufgestellt, um das Abfeuern zu beobachten, und von diesen wurden drei durch die Sprengstücke auf furchtbare Weise getötet. Ein vierter Passagier und einer von den Matrosen wurden schwer verletzt. Die Namen von den Getöteten sind: Friedrich W. Hammer, ein Deutscher, 25 Jahr alt; Wilhelm Gege, ein Deutscher, 17 Jahr alt, und ein Mann aus Russisch-Polen, Namens Matele.

Chicago, 1. September. Über das diese Woche in Indianapolis stattfindende Fest des nordamerikanischen Sängerbundes enthält die heutige „Tribune“ eine ganze Spalte Telegramme. 63 Vereine aus 40 verschiedenen großen Städten, namentlich des Westens, sind vertreten, etwa 1000 Sänger. Die Festhalle enthält Säle für 3800 Personen und Stehplätze für 1000 mehr. Die Säle sind mit Flaggen und Grün geschmückt. In der Halle weht das Banner des norddeutschen Bundes neben dem Sternenbanner und der alten schwarz-roth-goldenen Fahne Deutschlands. Der Gouverneur von Indiana, Baker, bewilligte die Gäste im Namen des Staats: „Wir bewilligen Sie nicht als Fremde, sondern als naturalisierte Amerikaner. Hier, wo Sie sich dem Studium einer der edelsten der schönen Künste zu widmen gekommen sind, die Harmonie von tausend Stimmen zu hören, heißen wir Sie als Freunde und Brüder willkommen. Amerika verdankt Deutschland viel. Unsere Kanzeln, unsere Rechtswissenschaft, unsere gelehrten Berufe und Bestrebungen verdanken der Kultur des Vaterlandes viel. Als unsere glorreichen Einrichtungen gefährdet, stützen unsere deutschen Bürger zur Rettung herbei und geben frei ihr Leben und ihr Vermögen für ihre Vertheidigung.“ Nach einer ähnlichen Rede des Bürgermeisters der Stadt hielt R. Seldensteller in deutscher Sprache die Festrede.

Schiffberichte.

Swinemünde. 3. Oktober, Vormittags. Angelommene Schiffe: Orient (SD), Thomson, von Leith, Milo (SD), Gatjens, von Hull. 1 Schiff angekommen. Wind: SW. Strom eingehend. Revier 13 $\frac{1}{2}$ f.

Börsen-Berichte.

Stettin. 4. Oktbr. Witterung: leicht bewölkt. Temperatur +11° R. Wind: SW.

An der Börse. Weizen steigend bezahlt, loco per 2125 Pfds. gelber 93—105 R bez., 83—85 psd. gelber Oktober 100 $\frac{1}{2}$, 102 R bez., Frühjahr 96 $\frac{1}{2}$ R bez. u. Gd., 97 R bez.

Roggen höher bezahlt, pr. 2000 Pfds. loco 76—78 R bez., seiner 79 $\frac{1}{2}$ R bez., Oktober 75, 76, 75 $\frac{1}{2}$, R bez., Oktober-November 73 $\frac{1}{2}$, R bez., Frühj. 70, 70 $\frac{1}{2}$, 70 R bez. u. Gd.

Gerste, loco per 1750 Pfds. Dörrbruch 50 $\frac{1}{4}$ —51 $\frac{1}{2}$ R bez., schles. 51 $\frac{1}{2}$, 53 R bez., mährische 52—54 R bez., 69—70 psd. schlesische Frühjahr 52 R bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfds. 32—33 $\frac{1}{2}$ R bez., Oktober 47—50 psd. 34 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{4}$ R bez., Frühjahr 35 R bez.

Erbse loco 68—78 R bez.

Rübel wenig verändert, loco vom Lager 11 $\frac{1}{2}$ R bez., Oktober 11 $\frac{1}{2}$ R bez. u. Gd., Oktober-November 11 $\frac{1}{2}$ R bez. u. Gd., November-Dezember do., Dezember-Januar 11 $\frac{1}{2}$ R bez., April-Mai 11 $\frac{1}{2}$ R bez.

Spiritus fest und höher, loco Haß 22 $\frac{1}{2}$ R bez., kurze Lieferung 22 $\frac{1}{2}$ R bez., Oktober 22 $\frac{1}{2}$ R bez. u. Gd., Oktober-November 20 $\frac{1}{2}$ R bez. u. Gd., Frühjahr 20 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{4}$ R bez. u. Gd., Mai-Juni 20 $\frac{1}{2}$ R bez.

Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 102, Roggen 75 $\frac{1}{2}$, Hafer 34 $\frac{1}{2}$, Rüböl 11 $\frac{1}{2}$, Spiritus 22 $\frac{1}{2}$.

Breslau. 3. Oktober. Spiritus per 8000 Tralls 20 $\frac{1}{2}$. Weizen pr. Oktober 85. Roggen pr. Oktober 66 $\frac{1}{2}$, per Herbst 62 $\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Oktober 10 $\frac{1}{2}$, per Frühjahr 11 $\frac{1}{2}$. Raps pr. Oktober 95. Bins fest.

Hamburg. 3. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loco sehr fest, auf Termine sehr animirt. Per Oktober 5400 Pfds. netto 176 Bankothlr. Br. 175 Gr., pr. Oktober-November 174 Br., 173 Gr. Roggen loco sehr fest, auf Termine rubig. pr. Oktober 5000 Pfds. Brutto 134 $\frac{1}{2}$, Br. und Gd., pr. Oktober-November 133 Br., 131 Gd. Hafer fest. Spiritus unverändert. Rüböl fest, loco 23 $\frac{1}{2}$, pr. Oktober 23 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{4}$ R bez. u. Gd., Mai-Zum 20 $\frac{1}{2}$ R bez.

Amsterdam. 3. Oktober. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Herbst 275 bis 282. Raps pr. Oktober 72.

Stettin, den 4. October.

Hamburg	6 Tag.	150 $\frac{1}{2}$ G	Ist. Börsenhaus-O.	4	—
"	2 Mt.	150 $\frac{1}{2}$ B	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	142 $\frac{1}{2}$ G	Pom		